

## **Entschießung des BBB-Hauptausschusses vom 05. Februar 2007 zur Forderung nach einer sofortigen Anpassung von Besoldung und Versorgung**

Der Hauptausschuss des Bayerischen Beamtenbundes – das höchste Beschlussorgan zwischen den Delegiertentagen - fordert die Bayerische Staatsregierung nachdrücklich auf, den bayerischen Beamten und Versorgungsempfängern die überfällige Anpassung ihrer Bezüge nicht länger vorzuenthalten.

Das Gesetz schreibt vor, die Bezüge von Beamten entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse regelmäßig anzupassen (§ 14 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz). Nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes haben sich die Verbraucherpreise allein im Jahr 2006 um 1,7 % erhöht. In der Privatwirtschaft erfolgten im selben Zeitraum Gehaltszuwächse von zum Teil deutlich über 4 %. Die letzte lineare Anhebung im Beamtenbereich betrug hingegen 1 % und datiert vom 01.08.2004. Sie liegt also bereits 2 ½ Jahre zurück. Danach wurde lediglich im Jahr 2006 eine bescheidene Einmalzahlung von 250 Euro gewährt. Diese bleibt der Höhe und Staffelung nach weit hinter der gesetzlichen Anpassungsverpflichtung zurück. Dies wurde von den Beamtengewerkschaften zunächst im Blick auf die vom dbb gemeinsam mit dem Bundesinnenminister angestrebte bundeseinheitliche Dienstrechtsreform akzeptiert. Nachdem die bayerische Dienstrechtsreform frühestens im Jahr 2010 kommt, ist eine weitere Zurückstellung des überfälligen Anpassungsanspruchs nicht hinnehmbar.

Der BBB fordert deshalb rückwirkend zum 1. Januar 2007 eine lineare Erhöhung von Besoldung und Versorgung um mindestens 3 %. Das Vorziehen einer Besoldungserhöhung im Vergleich zum Tarifbereich um ein Jahr ist durch die von den Beamtinnen und Beamten seit 1994 bzw. 2004 zu leistende höhere wöchentliche Arbeitszeit und durch weitere Sonderopfer mehr als gerechtfertigt. Die für 2007 vorgesehene Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro ist angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung unzulänglich. Sie käme als Ersatzlösung allenfalls bei einer Aufstockung um weitere 750 Euro in Betracht bei verbindlicher Zusage einer Linearanpassung von mindestens 3 % ab 1. Januar 2008. Auch an einer solchen Zusage fehlt es bislang.

Den Einwand, im Staatshaushalt sei kein Spielraum, könnte der BBB nicht akzeptieren. Deutschlands Wirtschaft hat wieder Fuß gefasst. Die Steuereinnahmen sprudeln und übertreffen auch im Freistaat Bayern alle Erwartungen. Die notwendigen finanziellen Mittel stehen der Bayerischen Staatsregierung also zur Verfügung.

***am 05.02.2007 vom BBB-Hauptausschuss, dem höchsten Beschlussorgan  
zwischen den Delegiertentagen, e i n s t i m m i g beschlossen***